

Förderung Objektseitiger Lärmschutz

Die Basis für Förderprogramme bilden die gesetzlichen Bestimmungen und Festlegungen der zuständigen Behörden. Diese sollen hier zusammenfassend dargestellt werden. Rechtlich verbindliche Angaben sind den jeweils aktuellen Grundlagen zu entnehmen oder bei den zuständigen Behörden zu erfragen.

Landesstraßen in Wien

In besonders lärmbelasteten Wohngebieten, in denen eine aktive Lärmsanierung nicht unmittelbar möglich ist, können haustechnische Anlagen, Beschattung und der Einbau von Schallschutzfenstern Schutz vor Umgebungslärm bieten. Diese Maßnahmen werden von der Stadt Wien unterstützt.

Der Infopoint für Wohnungsverbesserung bietet Informationen, Beratung und Service im Bereich der Wohnbautechnik.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen:

- Einbau von Schallschutzfenstern in Wohn- und Schlafräumen die zu Hauptstraßen A und B hin orientiert sind

Voraussetzungen:

- Die Nutzfläche der Wohnung beträgt 22 bis 150 Quadratmeter.
- Das Gebäude ist mindestens 20 Jahre alt.
- Eigenleistungen und reine Materialkosten werden nicht anerkannt.
- Bitte beachten Sie, dass für den Erhalt der Förderung alle Fenster der Wohnung getauscht werden müssen.

Informationen

wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/fenstertausch.html

Liste der Hauptstraßen A und B

ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_WI_90101_V001_115_2015/GE_MRE_WI_90101_V001_115_2015.html

Kontakt

Wohnbauförderung und wohnrechtliche Angelegenheiten

Maria-Restituta-Platz 1, 1200 Wien

Telefon: +43 1 4000-74860

E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Erstellt am: 8. April 2024